



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 17. November 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Delegation

Die LANDI Appenzell AG wird am 22. November 2017 ihren neuen Laden an der Mettlenstrasse 10 offiziell eröffnen. Zu diesem Anlass sind auch die Behörden eingeladen. In Vertretung der Standeskommission wird Landeshauptmann Stefan Müller an der Eröffnung teilnehmen.

Erleichterte Einbürgerung in Appenzell

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Yvonne Schettler, geboren am 14. November 1984, deutsche Staatsangehörige, Tochter der Monika Margrit Reincke geborene Inauen, Bürgerin von Appenzell, wohnhaft in Stuttgart, erleichtert eingebürgert. In die Einbürgerung sind die beiden Töchter Lenia Schettler, geboren am 17. September 2014, und Hannah Schettler, geboren am 7. November 2016, miteinbezogen. Alle drei haben mit Eintritt der Rechtskraft der Einbürgerungsverfügung das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und gleichzeitig auch das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Stellungnahme zu einer Bundesvorlage

Die Selbstverantwortung der Krankenversicherten soll gestärkt werden

In Umsetzung einer Parlamentarischen Initiative, mit welcher eine Stärkung der Selbstverantwortung der Versicherten in der obligatorischen Krankenversicherung angestrebt wird, schlägt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes vor. Die Änderung sieht vor, dass Versicherte künftig die von ihnen gewählte Franchise während mindestens drei Kalenderjahren beibehalten müssen. Die Versicherung soll während dieser Zeit weiterhin gewechselt werden können, beim neuen Krankenversicherer muss die gewählte Franchise aber mindestens so lange fortgeführt werden, bis die drei Jahre Sperrfrist abgelaufen sind.

Die Standeskommission unterstützt diese Vorlage, da damit ein aktiver Beitrag zur schrittweisen Begrenzung und Eindämmung der Gesundheitskosten geleistet wird. Jede versicherte Person kann frei entscheiden, ob sie anstelle des Basismodells einer Krankenversicherung eine besondere Versicherungsform und eine höhere Franchise möchte, um in den Genuss von Prämienrabatten zu kommen. Diese freiwillig übernommene, grössere Selbstverantwortung soll nicht je nach Gesundheitszustand und absehbar vorzunehmenden medizinischen Massnahmen durch jährliche Wechsel von Franchisenhöhe und Modelltyp unterlaufen werden können.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch